

BEKANNTMACHUNG

Die Firma Philipp & Co. KG, Inneres Fischwasser 1 in 76669 Bad Schönborn hat beim Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2 in 76137 Karlsruhe die Durchführung eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) mit Umweltverträglichkeitsprüfung zur Erweiterung der bestehenden Kiesgrube (neuer Pfander-See) um ca. 7,5 ha nach Nordosten auf Gemarkung Dettenheim-Rußheim beantragt.

Der Termin zur Erörterung der fristgerecht erhobenen Einwendungen, der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie der Stellungnahmen der Behörden und der Betroffenen findet am

**Dienstag, den 19.10.2021, 10.00 Uhr in der Pfinzhalle,
Ruchenstraße 2,
in 76706 Dettenheim-Rußheim**

statt.

Der Einlass erfolgt ab 9:30 Uhr; um rechtzeitiges Erscheinen wird gebeten.

Der Verhandlungstermin ist nichtöffentlich. Bei Ausbleiben einer beteiligten Person kann auch ohne sie verhandelt und entschieden werden. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden in jedem Fall berücksichtigt, auch wenn diese nicht nochmals mündlich im Erörterungstermin vorgetragen werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die Tagesordnung des Erörterungstermins ist im Anhang beigefügt.

Auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie bitten wir um Beachtung folgender **Hinweise**:

Eine Teilnahme ist nur unter Beachtung der aktuell gültigen Abstands- und Hygienevorschriften möglich. Diese sehen während der Veranstaltung das Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske vor sowie die Erfassung der persönlichen Daten vor Einlass zur Veranstaltung. Der allgemeine Grundsatz der 3G (genesen – getestet – geimpft) ist zu berücksichtigen. Wir empfehlen die Durchführung eines Coronatests im Vorfeld des Termins. Personen, die Anzeichen einer Covid-Erkrankung (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, o.ä.) bei sich bemerken, dürfen an dem Termin nicht teilnehmen.